

An das

Regierungspräsidium Gießen – Dezernat 51.4 - Pflanzenschutzdienst Hessen

Schanzenfeldstraße 8

35578 Wetzlar

Tel: 0641 303-5232

Fax: 0641 303-5104

Mail: Sachkunde-psd@rpgi.hessen.de

Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)⁽¹⁾

An den

Pflanzenschutzdienst Hessen

Dez. 51.4

Schanzenfeldstraße 8

35578 Wetzlar

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Sachkundenachweises **zwischen 30 € und 50 €** kostet.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 PflSchG für die

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln / Beratung zum Pflanzenschutz
- Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Hinweis: Grundsätzlich gibt es drei Arten von Sachkundenachweisen

1. für die Anwendung / Beratung
2. für die Abgabe
3. sowie für Anwendung / Beratung und Abgabe

Unter dem Punkt 1. können also jeweils ein Kästchen, aber auch beide angekreuzt werden.

2. persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Postleitzahl, Wohnort	
Straße, Nr.	
Angaben für Rückfragen (Tel./E-Mail)	

3. Abschlüsse / Zeugnisse / Nachweise:

Die Belege, die zum Nachweis der Sachkunde berechtigen, füge ich in der Anlage bei.

Hinweis:

Nicht alle Abschlüsse, Zeugnisse und Nachweise berechtigen gleichermaßen zu einem der drei genannten Sachkundenachweise. Manche Nachweise berechtigen nur zum Sachkundenachweis für die Abgabe aber nicht zum Sachkundenachweis für die Anwendung / Beratung. Bitte lesen Sie dazu die **Fußnoten** zu dem von Ihnen ausgewählten Nachweis.

Landwirt / Landwirtin	<input type="checkbox"/>	Umschulung zum Geprüften Schädlingbekämpfer/zur Geprüften Schädlingbekämpferin ⁽⁴⁾	<input type="checkbox"/>
Gärtner / Gärtnerin	<input type="checkbox"/>	abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften sowie Weinbau	<input type="checkbox"/>
Forstwirt / Forstwirtin	<input type="checkbox"/>	Drogist/Drogistin ^{(5) (9)}	<input type="checkbox"/>
Winzer / Winzerin	<input type="checkbox"/>	Florist/Floristin ^{(6) (9)}	<input type="checkbox"/>
Pflanzenschutzlaborant / Pflanzenschutzlaborantin	<input type="checkbox"/>	abgeschlossenes Hochschulstudium der Pharmazie ⁽⁹⁾	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaftlicher Laborant / Landwirtschaftliche Laborantin	<input type="checkbox"/>	Pharmazeutisch-technischer Assistent / Pharmazeutisch-technische Assistentin ⁽⁹⁾	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaftlich-technischer Assistent / Landwirtschaftlich-technische Assistentin	<input type="checkbox"/>	Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter / Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte ^{(7) (9)}	<input type="checkbox"/>
Fachkraft Agrarservice ⁽²⁾	<input type="checkbox"/>	Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach § 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ⁽⁸⁾	<input type="checkbox"/>
Schädlingbekämpfer/ Schädlingbekämpferin ⁽³⁾	<input type="checkbox"/>	Ausstellende Behörde:	
Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Landtechnik	<input type="checkbox"/>	Anerkennung der Befähigungsnachweise aus anderen Mitgliedsstaaten gemäß § 1a und b der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ^{(8) (10)}	<input type="checkbox"/>
Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach § 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ⁽⁸⁾	<input type="checkbox"/>		
Ausstellende Behörde:			
Sonstiges:			<input type="checkbox"/>

4. Empfänger des Gebührenbescheides

Die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz ist entsprechend den Rechtsvorschriften gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird an die hier angegebene Adresse versandt.

- Antragstellerin / Antragsteller
 Firma /Betrieb (**Schreiben zur Kostenübernahme liegt bei**)

.....

.....

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten im Hinblick auf eine Antragstellung in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden.

.....

Ort, Datum	Vorname, Nachname der Antragstellerin / des Antragstellers
-------------------	--

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281)
- (2) Fachkraft Agrarservice nach der Verordnung über Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufs Fachkraft Agrarservice vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1444) und nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2157)
- (3) Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/zur Schädlingsbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638)
- (4) Geprüfter Schädlingsbekämpfer/Geprüfte Schädlingsbekämpferin nach der Verordnung über die berufliche Umschulung zum Geprüften Schädlingsbekämpfer/zur Geprüften Schädlingsbekämpferin vom 18. Februar 1997 (BGBl. I S. 275)
- (5) Drogist/Drogistin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Drogist/zur Drogistin vom 30. Juni 1992 (BGBl. I S. 1197)
- (6) Florist/Floristin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin vom 28. Februar 1997 (BGBl. I S. 396)
- (7) Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten/zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten vom 3. März 1993 (BGBl. I S. 292)
- (8) Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1752) in der Fassung vom 6.12.2011 zuletzt geändert durch Art. 27 G v. 6.12.2011(BGBl I 2515)
- (9) berechtigt nur zum Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
- (10) fremdsprachigen Nachweisen muss eine beglaubigte Übersetzung beigelegt sein